

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 18.12.2019
- öffentlich -**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:39 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Josef Möller

Gemeinderäte: Dr. Regina Brauchler
Elmar Kleinmann
Friedbert Dieringer
Jennifer Pflumm
Lothar Sulzer
Maximilian Schwabenthan
Norbert Walter
Oliver Ruff
Robin Lohmüller
Sabine Ostertag
Siegfried Stauß

Schriftführerin: Maren Warnke

Außerdem anwesend: Dieter Noll, Kämmerer
Frau Ott, Landsiedlung Baden-Württemberg zu TOP 1
Frau Vojta, Verrechnungsstelle für katholische Kirchengemeinden
Hechingen zu TOP 4

Abwesend: Thomas Haug (entschuldigt)

Die Gemeinderäte wurden durch schriftliche Ladung vom 10.12.2019 einberufen.

Tagesordnung:

TOP 1 Baugebieterschließung mit der Landsiedlung

- Aufstellungsbeschlüsse für die Gebiete Östlich der Egartstraße, Unter Lauen II und Nördlicher Ortseingang

TOP 2 Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme Ortskern Grosselfingen mit der Landsiedlung

TOP 3 Energetische Sanierung der Hainburgschule

- a) Vergabe der Trockenbau- und Ausbauarbeiten
- b) Vergabe der Schlosserarbeiten
- c) Vergabe der Innentüren
- d) Vergabe der Küche

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 18.12.2019
- öffentlich -**

TOP 4 Katholischer Kindergarten St. Josef

- a) Betriebskostenvertrag mit der römisch-katholischen Kirchengemeinde Bisingen-Grosselfingen-Rangendingen
- b) Sachstandsbericht – Erweiterung um eine weitere Krippengruppe

TOP 5 Bausachen

- a) Veränderte Ausführung des Neubaus eines Vertriebs- und Verwaltungsgebäudes: Erdgeschoss, Windfang, Fluchttreppenhaus und Vordach, Balinger Straße 23, Flst.-Nr. 2569, Antrag auf Baugenehmigung

**TOP 6 Ergebnisbericht zur Neuausschreibung der Stromlieferungsverträge 2020 – 2022
18. Bündelausschreibung über den Gemeindetag Baden-Württemberg**

TOP 7 Verschiedenes, Mitteilungen, Bekanntgaben

- a) Termin für die Bürgermeisterwahl 2020

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Fachbeamte Finanzwesen:

Der Schriftführer:

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 18.12.2019
- öffentlich -**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es wurde ordnungsgemäß eingeladen und die Sitzungsvorlagen sind den Räten zugestellt worden. Er begrüßt die anwesenden Pressevertreter sowie die Bürger im Zuschauerbereich.

Bevor der Bürgermeister den ersten Tagesordnungspunkt einleitet, gibt er bekannt, dass der zweite Punkt, städtebauliche Erneuerungsmaßnahme Ortskern Grosselfingen mit der Landsiedlung von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Az.: 656.6

(TA: Östlich der Egartstraße; Unter Lauen II; Nördlicher Ortseingang)

TOP 1 Baugebieterschließung mit der Landsiedlung

- Aufstellungsbeschlüsse für die Gebiete Östlich der Egartstraße, Unter Lauen II und Nördlicher Ortseingang

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde Frau Ott von der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH eingeladen. In den letzten Monaten hat sich der Gemeinderat intensiv mit neuen Wohnbaugebieten beschäftigt und es werden die Gebiete „Östlich der Egartstraße“, „Unter Lauen II“ und „Nördlicher Ortseingang“ erschlossen. Heute werden die Aufstellungsbeschlüsse der drei Gebiete für den Startschuss der weiteren Vorgehensweise gefasst.

Bürgermeister Möller ergänzt, dass sich der Gemeinderat mit der Entscheidung zur Erschließung des Gebietes Nördlicher Ortseingang bzw. Hochzeitswiese, wie es bisher genannt wurde sehr schwer getan hat. Dass die Hochzeitswiese vor allem dem Obst- und Gartenbauverein sehr am Herzen liegt ist allen bewusst, weshalb die Bäume auch nicht einfach abgesägt, sondern fachmännisch ausgegraben und versetzt werden. Die Gemeinde wird hierzu noch in Zusammenarbeit mit dem Obst- und Gartenbauverein eine Alternative ausloten. Da von Seiten des Gremiums keine Rückfragen mehr offen sind werden die Aufstellungsbeschlüsse gefasst.

Für das Gebiet „Östlich der Egartstraße“ fasst das Gremium folgende Beschlüsse

einstimmig

1. Gem. § 1 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften gefasst. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Östlich der Egartstraße“.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung wird in Form einer Informationsveranstaltung, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und bei der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben wird, durchgeführt. Ort und Zeitpunkt der Informationsveranstaltung werden von der Gemeindeverwaltung festgelegt und im Mitteilungsblatt bekanntgemacht.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung durchzuführen.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 18.12.2019
- öffentlich -**

Für das Gebiet „Unter Lauen II“ fasst das Gremium folgende Beschlüsse

einstimmig

1. Gem. § 1 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften gefasst. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Unter Lauen II“.
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung wird in Form einer Informationsveranstaltung, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und bei der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben wird, durchgeführt. Ort und Zeitpunkt der Informationsveranstaltung werden von der Gemeindeverwaltung festgelegt und im Mitteilungsblatt bekanntgemacht.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung durchzuführen.

Für das Gebiet „Nördlicher Ortseingang“ fasst das Gremium folgende Beschlüsse

einstimmig

1. Gem. § 1 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften gefasst. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Nördlicher Ortseingang“.
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung wird in Form einer Informationsveranstaltung, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und bei der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben wird, durchgeführt. Ort und Zeitpunkt der Informationsveranstaltung werden von der Gemeindeverwaltung festgelegt und im Mitteilungsblatt bekanntgemacht.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung durchzuführen.

Gemeinde Grosselfingen

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 18.12.2019
- öffentlich -**

Az.: 632.7

**TOP 2 Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme Ortskern Grosselfingen mit der
Landsiedlung**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 18.12.2019
- öffentlich -**

Az.: 211.22

TOP 3 Energetische Sanierung der Hainburgschule

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage Nr. 47/2019. Die Gemeinde Grosselfingen beabsichtigt die bestehende Grundschule, die Hainburgschule, energetisch zu sanieren und im Bereich des neuen Schulrestaurants zu erweitern. In diesem Zuge werden auch einige Umbau- und Sanierungsarbeiten im gesamten Gebäude vorgenommen und auf den aktuellen Stand der Technik gebracht. Die Installationen stammen noch größtenteils aus der Bauzeit von 1968 und entsprechen nicht den heutigen Richtlinien und Anforderungen.

Für die Gewerke Trockenbau- und Ausbauarbeiten, Schlosserarbeiten, Innentüren und Küche erfolgte eine beschränkte Ausschreibung. Der Submissionstermin fand am 28.11.2019 im Rathaus statt.

a) Vergabe der Trockenbau- und Ausbauarbeiten

Sechs Firmen wurden zur Angebotsabgabe angeschrieben, drei Angebote lagen zum Submissionstermin vor. Die anderen Bieter haben nicht abgegeben, bzw. telefonisch abgesagt.

Nr.	Bieter Firma	Angebotssumme (Brutto)
3	Kafarowski, Zell u. A.	113.640,84 €
2	Bieter	147.517,76 €
1	Bieter	175.392,91 €

Der Gemeinderat fasst

einstimmig

den Beschluss, den Auftrag für die Trockenbau- und Ausbauarbeiten an die Firma Kafarowski in Zell unter Aichelberg zu einem Bruttopreis von 113.640,84 Euro zu vergeben.

b) Vergabe der Schlosserarbeiten

Acht Firmen wurden zur Angebotsabgabe angeschrieben, ein Angebot lag zum Submissionstermin vor. Die anderen Bieter haben nicht abgegeben, bzw. telefonisch abgesagt.

Nr.	Bieter Firma	Angebotssumme (Brutto)
1	Volker Stetza Metallbau GmbH, Balingen	108.856,44 €

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 18.12.2019
- öffentlich -**

Der Gemeinderat fasst

einstimmig

den Beschluss, den Auftrag für die Schlosserarbeiten an die Firma Volker Stetza Metallbau GmbH in Balingen zu einem Bruttopreis von 108.856,44 Euro zu vergeben.

c) Vergabe der Innentüren

Sechs Firmen wurden zur Angebotsabgabe angeschrieben, ein Angebot lag zum Submissionstermin vor. Die anderen Bieter haben nicht abgegeben, bzw. telefonisch abgesagt.

Nr.	Firma	Bieter	Angebotssumme (Brutto)
1	Gebhard + Gehring,	Albstadt	55.382,12 €

Der Gemeinderat fasst

einstimmig

den Beschluss, den Auftrag für die Innentüren an die Firma Gebhard+Gehring in Albstadt zu einem Bruttopreis von 55.382,12 Euro zu vergeben.

d) Vergabe der Küche

Bei einem Ortstermin mit allen hierfür zuständigen Personen, wurde der Umfang der geplanten Küche besprochen.

Am Submissionstermin lagen drei Angebote vor.

Nr.	Firma	Bieter	Angebotssumme (Brutto)
1	Schreinerei Beck,	HCH-Weilheim	32.548,88 €
2	Bieter		35.287,07 €
3	Bieter		36.666,38 €

Der Gemeinderat fasst

einstimmig

den Beschluss, den Auftrag für die Küche an die Schreinerei Beck in Hechingen-Weilheim zu einem Bruttopreis von 32.548,88 Euro zu vergeben. Die Nischenrückwand muss zusätzlich mit ca. 1.500,00 Euro einkalkuliert werden.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 18.12.2019
- öffentlich -**

Az.: 460.52

TOP 4 Katholischer Kindergarten St. Josef

Bürgermeister Möller begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Vojta von der Verrechnungsstelle für katholische Kirchengemeinden Hechingen und übergibt ihr das Wort.

a) Betriebskostenvertrag mit der römisch-katholischen Kirchengemeinde Bisingen-Grosselfingen-Rangendingen

Die derzeit gültige Betriebskostenbeteiligung der Kommune in Höhe von 87 % an den nach Abzug der Elternbeiträge verbleibenden Betriebskosten wurde im Jahre 2004 vertraglich vereinbart. Dadurch dass die Personalkosten enorm gestiegen sind und das Betreuungsangebot ausgebaut wurde, kann die Römisch-katholische Kirchengemeinde bereits seit 3 Jahren ihren Betriebskostenanteil aus den für den Kindergartenbetrieb zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr finanzieren. Daher ist diese mit dem Wunsch, Verhandlungen über eine Neufassung der Betriebskostenbeteiligung aufzunehmen, an die Kommune herangetreten.

Eine auskömmliche Finanzierung des Kindergartenbetriebs kann nach Hochrechnungen der Verrechnungsstelle für katholische Kirchengemeinden bei einer Betriebskostenbeteiligung in Höhe von 92 % der nach Abzug der Elternbeiträge verbleibenden Betriebskosten auch in den nächsten Jahren sichergestellt werden. Es wird daher vorgeschlagen, ab 01.01.2020 einen entsprechenden Vertrag abzuschließen. Hierbei sind bereits die erhöhten Kosten für eine weitere Krippengruppe berücksichtigt.

Die Betriebskostenbeteiligung wird durch FAG-Zuschüsse refinanziert. Mit dem Gute-KiTa-Gesetz werden wieder Änderungen und Personalmehrbedarf hinzukommen. Bürgermeister Möller ergänzt, dass die Gemeinde Grosselfingen einen qualitätsvollen Kindergarten durch ein schönes Gebäude und Betreuungskapazität anbieten möchte. Dass sich das auch etwas kosten lässt, ist keine Frage.

Das Gremium fasst

einstimmig

den Beschluss, der Betriebskostenbeteiligung von 92 % ab 01.01.2020 zu zustimmen.

b) Sachstandsbericht – Erweiterung um eine weitere Krippengruppe

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.11.2019 die Verwaltung beauftragt, Möglichkeiten einer Erweiterung des Kindergartens zu eruieren, da bereits ab Februar 2020 die Platzkapazität im katholischen Kindergarten St. Josef erschöpft seien und sogar 5 Plätze für Kinder unter 3 Jahren fehlen.

In einem Gespräch zwischen Vertretern der Verwaltung, Vertretern des katholischen Kindergartenträgers und Vertretern der Gemeinderatsfraktionen am 20.11.2019 wurde

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 18.12.2019
- öffentlich -**

verabredet, dass sich die Römisch-katholische Kirchengemeinde vorstellen kann, eine weitere Krippengruppe dauerhaft zu eröffnen und bis zur Fertigstellung einer endgültigen Lösung das Pfarrgemeindehaus für eine Übergangslösung zur Verfügung stellt. In der am darauffolgenden Tag stattgefundenen Stiftungsratssitzung der Kirche wurde ein entsprechender Beschluss dafür gefasst.

Die Verrechnungsstelle Hechingen wurde beauftragt, die entsprechenden Genehmigungen des Erzbischöflichen Ordinariats und in der Folge die des KVJS beizubringen. Die Antragstellung beim Erzbischöflichen Ordinariat ist zwischenzeitlich erfolgt. Um eine bevorzugte Bearbeitung noch in diesem Jahr wurde ersucht. Mit der Fachberatung wurden Gespräche geführt und es wird noch ein Ortstermin stattfinden, bei dem die Räume des Pfarrgemeindehauses überprüft werden, ob diese für die Nutzung als Kindergarten noch in irgendeiner Weise angepasst werden müssen.

Sobald diese Genehmigung vorliegt, kann ein Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis beim KVJS beantragt werden. Die Bearbeitung dort beansprucht ca. 6-8 Wochen. Ursprünglich war es angedacht, dass bereits zum 01. Februar die Eröffnung einer provisorischen Krippengruppe im Pfarrgemeindehaus erfolgen kann. Aufgrund von den noch einzuholenden Genehmigungen und eventuellen Anpassungen der Räume wird der Bezug eher am 15. Februar, oder sogar zum 01. März erfolgen.

Für eine dauerhafte und langfristige Lösung wird parallel die Erweiterung des Kindergartens auf dem Kindergartenanlage geprüft und geplant.

Ein Ratsmitglied fragt nach, ob nun mehr Personal eingestellt werden muss, wenn es noch eine zusätzliche Krippengruppe gibt, was Frau Vojta bejaht. Die Stellen werden ausgeschrieben sobald die Betriebserlaubnis für zusätzliche Betreuungsräume beantragt wird. Das Aufstocken der Arbeitszeit des bestehenden Personals wäre ebenso möglich.

Nachdem keine weiteren Rückfragen zu verzeichnen sind, nimmt das Gremium den Sachstandsbericht zustimmend zur Kenntnis.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 18.12.2019
- öffentlich -**

TOP 5 Bausachen

Az.: 632.6: Balingen Straße 23

**a) Veränderte Ausführung des Neubaus eines Vertriebs- und Verwaltungsgebäudes,
Balingen Str. 23, Flst.-Nr. 2569, Antrag auf Baugenehmigung**

Bürgermeister Möller gibt anhand der Sitzungsvorlage Nr. 48/2019 bekannt, dass sich das Baugrundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Rieden“ befindet und somit nach dessen Festsetzungen zu beurteilen ist. Der Bauherr plant im Erdgeschoss des Neubaus eines Vertriebs- und Verwaltungsgebäudes die Ausführung hinsichtlich eines zusätzlichen Windfangs, einem Vordach und im Inneren mit einer Fluchttreppe sowie Innenwänden zu verändern.

Das Gremium fasst

einstimmig

den Beschluss, das städtebauliche Einvernehmen zu erteilen.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 18.12.2019
- öffentlich -**

Az.: 811.01

**TOP 6 Ergebnisbericht zur Neuausschreibung der Stromlieferungsverträge 2020 – 2022
18. Bündelausschreibung über den Gemeindetag Baden-Württemberg**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 26.09.2018 beschlossen, an der Bündelausschreibung des Gemeindetags mit einem Lieferbeginn der bereits von Seiten der Lieferanten gekündigten Verträge ab 01.01.2020 teilzunehmen. Die noch nicht gekündigten Verträge werden mit einem verspäteten Lieferbeginn ab 01.01.2021 mitgeschrieben.

Die Ausschreibung wurde zwischenzeitlich durchgeführt. Die Zuschlagserteilung erfolgte an folgende Bieter:

Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG (1 Abnahmestelle)
Energiedienst AG (34 Abnahmestellen)

Gegenüberstellung Stromkosten Abnahmestellen Gemeinde Grosselfingen

Abnahmestellen	Stromkosten 2018	voraussichtliche Stromkosten ab 2020 bzw. 2021	Bemerkungen	Stromlieferant ab 2020 bzw. 2021
Straßenbeleuchtung	9.123,56 €	11.147,19 €	Los 13, 7 Abnahmestellen	Energiedienst AG
Kläranlage	23.396,32 €	26.803,46 €	Los 4, 1 Abnahmestelle	Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co.KG
Trinkwasserhochbehälter	1.514,64 €	1.842,22 €	Los 8, 1 Abnahmestelle	Energiedienst AG
Feuerwehrgerätehaus	1.684,17 €	1.780,59 €	Los 8, 1 Abnahmestelle	Energiedienst AG
Rathaus	2.752,55 €	3.089,36 €	Los 8, 1 Abnahmestelle	Energiedienst AG
Schule	4.817,55 €	5.511,87 €	Los 8, 1 Abnahmestelle	Energiedienst AG
Kindergarten	1.739,43 €	2.170,95 €	Los 8, 1 Abnahmestelle	Energiedienst AG
Mühlgässle 4 - Asylbewerber	2.152,19 €	3.327,86 €	Los 8+9, 2 Abnahmestellen	Energiedienst AG
Jugendraum	1.415,82 €	1.458,52 €	Los 8+9, 2 Abnahmestellen	Energiedienst AG
Bauhof	3.144,40 €	3.608,32 €	Los 8+9, 4 Abnahmestellen	Energiedienst AG
Marktplatz 3	100,38 €	198,56 €	Los 8, 1 Abnahmestelle	Energiedienst AG
Friedhof	501,96 €	682,68 €	Los 8, 1 Abnahmestelle	Energiedienst AG
Verkehrsspiegel	191,16 €	251,47 €	Los 8, 2 Abnahmestellen	Energiedienst AG
Brunnen Dorfplatz	100,78 €	142,04 €	Los 8, 1 Abnahmestelle	Energiedienst AG
Brunnen Mehrgenerationenp.	111,54 €	103,76 €	Los 8, 1 Abnahmestelle	Energiedienst AG
Bruderschaftsstraße 37	922,53 €	1.219,21 €	Los 8, 7 Abnahmestellen	Energiedienst AG
FTTP Netzknoten Minipop	neu	641,91 €	Los 8, 1 Abnahmestelle	Energiedienst AG
	53.668,98 €	63.979,97 €	35 Abnahmestellen	

Vermerk:

Nur für die von den Stromlieferanten gekündigten Verträge (Los 13 Straßenbeleuchtung 7 Abnahmestellen, Los 9 Wärmestrom 4 Abnahmestellen) gelten die neuen Preise ab 01.01.2020, für die weiteren 24 Abnahmestellen beginnt die Stromlieferung mit den neuen Preisen ab 01.01.2021, weil die bisherigen Stromlieferverträge zum 31.12.2020 ablaufen.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 18.12.2019
- öffentlich -**

Ein Ratsmitglied merkt an, dass die Preise enorm gestiegen sind. Der Bürgermeister antwortet darauf, dass man hier genauso wie im privaten Bereich keine Handhabe hat. Herr Noll ergänzt, dass es momentan nicht günstiger geht. Durch die Bündelausschreibung des Gemeindetages bekommt man immer den günstigsten Preis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, nimmt der Gemeinderat die Aufstellungen zur Kenntnis.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 18.12.2019
- öffentlich -**

TOP 7 Verschiedenes, Mitteilungen, Bekanntgaben

Az.: 062.35 (TA 2020)

a) Termin für die Bürgermeisterwahl 2020

Der Vorsitzende teilt mit, dass der frühestmögliche Termin am 02.08.2020 ist und der spätmöglichste am 27.09.2020. Beiden Fraktionsvorsitzenden wurde eine Aufstellung mit den einzuhaltenden Fristen für die Vorbereitung der Wahl ausgehändigt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr zu verzeichnen sind, schließt der Vorsitzende die Öffentliche Sitzung um 19:39 Uhr.